

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 200/2009

Rat der Stadt Laatzen	am 24.09.2009	TOP:
Ortsrat Rethen	am 20.10.2009	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 16.11.2009	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 18.11.2009	TOP:
Ortsrat Laatzen	am 03.12.2009	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Feuerschutz	am 28.09.2009	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Feuerschutz	am 23.11.2009	TOP:
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Gesellschaft	am 21.10.2009	TOP:
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Gesellschaft	am 08.12.2009	TOP:
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Soziales	am 22.10.2009	TOP:
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Soziales	am 01.12.2009	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 01.10.2009	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 30.11.2009	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 10.12.2009	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 17.12.2009	TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 1) wird erlassen.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden entsprechend des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 festgesetzt.

Das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2013 wird festgesetzt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.:				

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen im Teilfinanzhaushalt nach § 4 Abs. 6 S. 1 Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) wird für die Stadt Laatzen auf 10.000 Euro festgelegt.

Dem Stellenplan wird zugestimmt.

Begründung:

Zur Begründung wird auf den ausführlichen Vorbericht des Haushaltsplans sowie der weiteren Anlagen verwiesen.

In Vertretung

Arne Schneider

Anlagen

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
2. Haushaltsplan für 2010 mit u. a.
 - dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten,
 - der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
 - der Übersicht über die Budgets, die Produktgruppen und über den Stand der Schulden,
 - dem Stellenplanes 2010
 - dem Beteiligungsbericht

Anlage 1 zur Vorlage 200/2009

Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	66.889.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	79.259.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.464.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.496.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.705.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.952.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.038.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.862.300 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	78.209.300 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	91.310.800 Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **7.246.300 €** festgesetzt.

4

§ 3

Der **Gesamtbetrag** der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **3.375.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **18.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsetzung für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |

2. Gewerbesteuer

450 v. H.

Laatzen, den

Prinz
Bürgermeister